



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 02/2017 vom 23.06.2017

Vergütungserhöhung für den Rettungsdienst muss in die Vermittlung

Mitarbeiterseite der AK Caritas lehnt zum Erstaunen der Dienstgeberseite einen gemeinsam ausgehandelten Erhöhungsvorschlag ab

Köln: Die Bundesebene der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. (AK) konnte sich bei ihrer Sitzung in Köln nicht auf eine Erhöhung der Gehälter für Mitarbeitende im Rettungsdienst einigen. Kurios aus Sicht der Dienstgeberseite ist dabei, dass der ursprüngliche Antrag zur Erhöhung der Gehälter von einem Ausschuss erarbeitet worden ist, bei dem Dienstgeberseite, Mitarbeiterseite und Malteser gemeinsam am Tisch saßen. Er war bereits bei der letzten Sitzung im März auf der Tagesordnung und wurde jetzt von der Mitarbeiterseite (ak.mas) abgelehnt und daraufhin von der Dienstgeberseite in die Vermittlung geschoben. „Wenn es nach den Dienstgebern gegangen wäre, hätten die Mitarbeitenden im Rettungsdienst bereits im April die höhere Vergütung auf dem Konto gehabt. Das hat die ak.mas verhindert, indem sie das bereits ausgehandelte Regelungspaket im letzten Moment wieder aufschnüren wollte“, sagt Hans-Josef Haasbach, Mitglied der Dienstgeberseite und Vertreter der Malteser.

Der sogenannte „Kompromissvorschlag“ der Mitarbeiterseite, den die Dienstgeberseite jetzt nicht mehr mittragen konnte, war in Wirklichkeit eine satte Nachforderung. „Das hätte dazu geführt, dass die Vergütungen im Rettungsdienst bei der Caritas zum Teil deutlich über dem gelegenen hätten, was am Markt bezahlt wird“, sagt Hans-Josef Haasbach. Grund für die Richtungsänderung der ak.mas könnten politische Erwägungen sein.

Die Dienstgeberseite weist außerdem den Vorwurf der Mitarbeiterseite zurück, die Verhandlungen abgebrochen zu haben. Gerade den Maltesern als großem Dienstgeber innerhalb der Caritas ist es ein dringendes Anliegen, das durch das Notfallsanitätsgesetz (NotSanG) entstandene neue Berufsbild des Notfallsanitäters und die neuen Anforderungsprofile im Rettungsdienst marktgerecht zu vergüten. „Als einer der größten Arbeitgeber im Rettungsdienst haben wir doch gar kein Interesse daran, diesen Prozess zu verzögern“, sagt Hans-Josef Haasbach. „Wir wollten weiterverhandeln. Und unsere Hand bleibt auch während der laufenden Vermittlung ausgestreckt.“

Über die Arbeitsrechtliche Kommission

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes legt die Richtlinien für Arbeitsverträge (AVR) in den Einrichtungen und Dienste des Deutschen Caritasverbandes e.V. fest. Die AK Caritas ist paritätisch mit Vertretern der Dienstgeberseite (Arbeitgeber) und Dienstnehmern (Mitarbeiter) besetzt und regelt die Arbeitsbedingungen für über eine halbe Million hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bundesweit ca. 25.000 caritativen Einrichtungen und Diensten. Weitere Informationen: www.caritas-dienstgeber.de

Kontakt

Hans-Josef Haasbach

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses Anlage 2b und Mitglied der Leitungsausschusses der Dienstgeberseite der AK

Telefon: 0221/9822-540

E-Mail: hans-josef.haasbach@malteser.org

Christiane Moser-Eggs

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 069 2982 542 / Mobil 0151 62451144
E-Mail: christiane.moser-eggs@caritas.de